

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.05.2023 die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen.
2. Der Entwurf der Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2024 bis 21.02.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
3. Zu der Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.12.2023 und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2024 bis 21.02.2024 eingeholt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.03.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den **15. April 2024**



Hans Seidl
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

5.

Maisach, den **15. April 2024**



Hans Seidl
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

6.

Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde am **18. April 2024** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Maisach, den **19. April 2024**



Hans Seidl
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister